

**6. Motion von Wolfgang Ackerknecht, Armin Eugster, Walter Marty und Andreas Guhl vom 23. Januar 2019 "Bodenwert anstelle Liegenschaftenwert besteuern" (16/MO 30/318)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Diskussion**

**Guhl, GLP/BDP:** Wir danken dem Regierungsrat für die sachliche und wohlwollende Beantwortung unserer Motion, obwohl er Erheblicherklärung ablehnt. Unsere Motion war als Begleitmassnahme zur neuen Raumplanung angedacht, das heisst, für eine gute Siedlungsentwicklung nach innen und gegen die Baulandhortung. Dieses Anliegen teilt der Regierungsrat im Grundsatz. Wir respektieren die Argumente, dass die Liegenschaftssteuer für eine lenkende Funktion in diese Richtung massiv erhöht werden müsste. Doch dies war nicht das Ziel der Motion. Auch sehen wir die Verkomplizierung des Schätzungswesens, da der Bodenwert gesondert ausgewiesen werden müsste und der Verkehrswert weiterhin ermittelt werden muss. Es freut uns, dass im Zusammenhang mit unserer Motion zwei Massnahmen zur Liegenschaftsbewertung in unserem Sinne angepasst wurden. Aufgrund der wahrscheinlich geringen regulatorischen Wirkung auf die Raumplanung bei einer Umstellung der Besteuerung auf den Bodenwert und aufgrund des zusätzlichen administrativen Aufwands **ziehen** wir unsere Motion **zurück**.

**Präsident:** Die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.